



Unterrichtung 20/171

der Landesregierung

Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 20. Juni 2024 in Berlin

Die Landesregierung unterrichtet den Schleswig-Holsteinischen Landtag unter Hinweis auf Artikel 28 Absatz 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz (PIG).

Federführend ist der Ministerpräsident

Zuständige Ausschüsse: Bildungsausschuss, Europaausschuss, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss, Innen- und Rechtsausschuss, Umwelt- und Agrarausschuss

Der Chef der Staatskanzlei
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Minister

Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Kristina Herbst, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

28.06.2024

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

gemäß Artikel 28 Abs. 1 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein in Verbindung mit dem Parlamentsinformationsgesetz übersende ich Ihnen beigefügt das Ergebnisprotokoll der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 20. Juni 2024 in Berlin.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- Tagesordnung -

- TOP 1** Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024
- TOP 1.1** Europa / Internationales
 - TOP 1.1.1** Ukraine/Russland – aktuelle Lage
 - TOP 1.1.2** Israel – aktuelle Lage
 - TOP 1.1.3** Europäischer Rat
- TOP 1.2** Verteidigungspolitik
- TOP 1.3** Hybride Bedrohungen (BLoAG Hybrid)
Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie
- TOP 1.4** Energie
 - TOP 1.4.1** Energiepreise und Energieversorgungssicherheit
 - TOP 1.4.2** Ausbau erneuerbarer Energien – aktueller Sachstandsbericht des Bundes
 - TOP 1.4.3** Stand Netzausbau
- TOP 1.5** Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern
 - TOP 1.5.1 a)** Umsetzung der Beschlüsse
 - TOP 1.5.1 b)** Festlegung eines einheitlichen Barbetrags bei der Einführung der Bezahlkarte für Asylsuchende
 - TOP 1.5.2** Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen
- TOP 1.6** Wirtschaftliche Entwicklung
- TOP 1.7** Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung zwischen Bund und Ländern

- TOP 1.8 Vereinfachung und Beschleunigung bei Großraum- und Schwertransporten**
- TOP 1.9 Digitalisierung / Registermodernisierung**
- TOP 1.10 Elementarschäden**
- TOP 1.10.1 Pflichtversicherung für Elementarschäden**
- TOP 1.10.2 Hochwasserereignisse 2023/2024**
- TOP 1.11 Einrichtung einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma**
- TOP 1.12 Termine im 2. Halbjahr 2024 und im 1. Halbjahr 2025**
- TOP 1.13 Verschiedenes**
- TOP 1.13.1 Schutzstatus des Wolfs**
- TOP 1.13.2 Sonstiges**
- TOP 2 Unternehmensentlastung durch EU-Bürokratieabbau**
- TOP 3 Forschung und Innovation in Europa**
- TOP 4 Raumfahrt – ESA Ministerratskonferenz 2025**
- TOP 5 Kuratorium Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ – Neubenennung aller Ländervertreter für die Amtszeit 17. Dezember 2024 bis 16. Dezember 2029**
- TOP 6 Erhalt der Landeskommandos der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland**
- TOP 7 Termine 1. Halbjahr 2025**
- TOP 8 Verschiedenes**

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024**
- TOP 1.1 Europa / Internationales**
- TOP 1.1.1 Ukraine/Russland – aktuelle Lage**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.1 Europa / Internationales

TOP 1.1.2 Israel – aktuelle Lage

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.1 Europa / Internationales

TOP 1.1.3 Europäischer Rat

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.2 Verteidigungspolitik

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024**
- TOP 1.3 Hybride Bedrohungen (BLoAG Hybrid) Gemeinsamer Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- 1) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich darin einig, dass in Deutschland hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation alle staatlichen Ebenen betreffen. Ihre wirksame Abwehr hat daher eine hohe Bedeutung für unsere wehrhafte Demokratie.
- 2) Sie begrüßen die Einrichtung der Bund-Länder-offenen Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen (BLoAG Hybrid) im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK). Ebenso begrüßen sie den „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“, der dort von Bund und Ländern erarbeitet wird. Sie sind der Auffassung, dass sich die BLoAG Hybrid auch in Zukunft u.a. mit den Themen Desinformation, wirtschaftliche Einflussnahme, Spionage, dem Schutz kritischer Infrastruktur und der Abwehr von Cyberangriffen befassen sollte.
- 3) Für eine wirksame Bekämpfung hybrider Bedrohungen verpflichten sich Bund und Länder, bis September 2024 zentrale Koordinierungs- und Ansprechstellen (Single Points of Contact, SPOC) für das Thema hybride Bedrohungen einschließlich Desinformation einzurichten, die im Bund und im Land jeweils ressortübergreifend

koordinierend für das Thema hybride Bedrohungen federführend sind und in dieser Funktion auch die Abstimmung über die Maßnahmen zum „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ koordinieren können.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.1 Energiepreise und Energieversorgungssicherheit

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024**
- TOP 1.4 Energie**
- TOP 1.4.2 Ausbau erneuerbarer Energien – aktueller Sachstandsbericht des Bundes**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.4 Energie

TOP 1.4.3 Stand Netzausbau

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.5 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern

TOP 1.5.1 a) Umsetzungsstand der Beschlüsse

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und der Bundeskanzler bekräftigen ihr Ziel, weiterhin klare und zielgerichtete Maßnahmen gegen unkontrollierte Zuwanderung zu ergreifen, die wirksam für Entlastung sorgen und den irregulären Zuzug unterbinden. Bund und Länder haben bereits beschlossene Maßnahmen vom 6. November 2023 und vom 6. März 2024 umgesetzt oder sind derzeit intensiv mit deren Umsetzung befasst. Damit sind gemeinsam Fortschritte erreicht worden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den Sachstandsbericht des Bundesministeriums des Innern und für Heimat zur Frage der Feststellung des Schutzstatus in Transit- oder Drittstaaten zur Kenntnis. Die Bundesregierung wird gebeten, darauf aufbauend konkrete Modelle zur Durchführung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten zu entwickeln, und dabei insbesondere auch dafür erforderliche Änderungen in der EU-Regulierung sowie im nationalen Asylrecht anzugehen. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung gebeten, auch Gespräche im internationalen Rahmen zu führen.

- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die Ankündigung des Bundeskanzlers, Personen, die schwere Straftaten begehen, und terroristische Gefährder konsequent auch nach Syrien und Afghanistan abzuschieben sowie die Ausweisungsregelungen bei Billigung terroristischer Straftaten zu verschärfen.

Die Länder erwarten von der Bundesregierung diesbezüglich die zügige Schaffung der hierfür notwendigen Voraussetzungen.

- 3) Die Länder bekennen sich zu ihrer Verantwortung bei der Rückführung von abgelehnten Asylsuchenden. Sie fordern die Bundesregierung auf, den Abschluss von Migrations- und Rückführungsabkommen auf höchster politischer Ebene intensiv voranzutreiben, insbesondere mit denjenigen Staaten, aus denen die meisten irregulären Flüchtlinge mit geringen Anerkennungsquoten nach Deutschland kommen. Dabei sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Herkunftsländer zur Rücknahme ihrer Staatsangehörigen anzuhalten sowie auf die Akzeptanz der in Deutschland oder anderen Mitgliedstaaten der EU ausgestellten sogenannten Laissez-Passer-Dokumente bei der Rückkehr hinzuwirken.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder begrüßen die durch die Bundesregierung im Oktober 2023 erfolgte Wiedereinführung von Grenzkontrollen. Dadurch gelang es, die irreguläre Migration zeitweise zu reduzieren und der Schleusungskriminalität entschieden entgegenzutreten. Aufgrund der aktuellen Migrationslage fordern sie den Bund auf, zur Gewährleistung von Humanität und Ordnung des Migrationsgeschehens die bestehenden Grenzkontrollen bis zur nachhaltigen Sicherung der EU-Außengrenzen weiter aufrecht zu erhalten. Die Bundespolizei nutzt die vorgelagerten Grenzkontrollen schon jetzt dazu, Flüchtlinge, die aus einem anderen EU-Mitgliedstaat einreisen, entsprechend den rechtlichen Grundlagen zurückzuweisen. Soweit weitergehende rechtliche Regelungen für eine Abweisung von Personen, die an der Grenze ein Asylgesuch äußern, aber in einem sicheren Drittstaat schon um Asyl nachgesucht haben, erforderlich sind, bitten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Bundesregierung, diese rechtlichen Regelungen zu schaffen bzw. auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken.

Protokollerklärung des Freistaats Bayern und des Freistaats Sachsen:

Der Handlungsbedarf in der Migrationspolitik ist heute dringender denn je. In den Augen der Bevölkerung steht die Funktionsfähigkeit unseres Gemeinwesens in Frage. Erst recht nach den schrecklichen Ereignissen von Mannheim braucht es endlich sofortige Maßnahmen – nicht nur, aber insbesondere mit Blick auf Straftäter.

Vor diesem Hintergrund sind die Ergebnisse der heutigen Verhandlungen aus Sicht Bayerns und Sachsens ernüchternd. Eine Zeitenwende in der Migrationspolitik ist längst überfällig. Seit 2022 wurde immer wieder vergeblich auf den Bund eingewirkt und eine Wende in der Migrationspolitik gefordert. Nennenswerte Ergebnisse ist der Bund bis zum heutigen Tage schuldig geblieben, die Zahlen des Zustroms gehen nicht einmal ansatzweise in dem erforderlichen Maße zurück.

Bayern und Sachsen fordern die Bundesregierung auf, nachfolgende 5 Punkte unmittelbar umzusetzen:

1. Ausreisepflichtige Straftäter und Gefährder, die nicht abgeschoben werden können, sind in Sofort-Arrest zu nehmen und zwar solange, bis sie freiwillig in ihr Herkunftsland zurückkehren.
2. Wer die Rechtsordnung missachtet und Straftaten begeht, der muss mit leistungsrechtlichen Konsequenzen rechnen. Auch eine fehlende Bleibeperspektive muss sich bei der Höhe der Leistungen widerspiegeln. Leistungen an Straftäter und Ausreisepflichtige sind auf das sogenannte physische Existenzminimum zu kürzen.
3. Der Bund muss die Länder bei der Rückführung stärker entlasten und umgehend in eigener Verantwortung Bundesausreisezentren errichten und betreiben. Ausreisepflichtige Personen, die in ihr Herkunftsland rückgeführt werden können, sind von dort unmittelbar abzuschicken. Ein erstes Bundesausreisezentrum sollte als kraftvolles Signal in der Bundeshauptstadt errichtet werden.
4. Schwere Straftäter und Gefährder haben ihr Bleiberecht in Deutschland verwirkt. Personen, die wiederholt gegen unsere Gesetze verstoßen, müssen ihren Schutzstatus verlieren und abgeschoben werden. Wir werden unsere Werte und Normen durchsetzen. Wer das nicht grundlegend akzeptieren will, verdient unsere sozialpolitischen Anstrengungen nicht. Auch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien dürfen kein Tabu sein. Soweit erforderlich, sind hierfür auch Verhandlungen mit den Taliban und dem Assad-Regime zu führen. Zudem muss das Rechtsinstitut des Subsidiären Schutzes dringend reformiert werden. Es müssen neue, zeitgemäße Lösungen im Umgang mit Bürgerkriegsflüchtlingen gefunden werden.
5. Bayern und Sachsen begrüßen, dass die Bundesregierung – letztlich nur auf Druck der Länder – im Oktober 2023 wieder Grenzkontrollen an Deutschlands Außengrenzen eingeführt hat. Dadurch gelang es, die irreguläre Migration zeitweise zu reduzieren und der Schleusungskriminalität entschieden entgegenzutreten. Aufgrund der aktuellen Migrationslage fordern Bayern und Sachsen den Bund auf, zur Gewährleistung von Humanität und Ordnung des

Migrationsgeschehens die bestehenden Grenzkontrollen bis zur nachhaltigen Sicherung der EU-Außengrenzen weiter aufrecht zu erhalten. Zudem darf die Umgehung der geltenden Dublin-Regelungen durch andere EU-Mitgliedstaaten nicht länger tatenlos hingenommen werden. Flüchtlinge an den deutschen Landgrenzen kommen ausnahmslos aus sicheren Transitstaaten. Sie müssen zukünftig - wie es Grundgesetz und deutsches Recht vorsehen und solange das europäische Recht ins Leere läuft – auch dann an den Binnengrenzen zurückgewiesen werden, wenn sie ein Asylersuchen äußern.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Thüringen:

Die gemeinsame europäische Asylpolitik muss die Rechtsstaatlichkeit der Verfahren und Humanität sicherstellen. Die Verlagerung von Asylverfahren in Transit- und Drittstaaten entspricht diesen Anforderungen nicht. Weder das so genannte "Ruanda-Modell" noch das so genannte "Albanien-Modell" entsprechen europäischem Recht. Anstatt Flüchtlinge in andere Staaten zur Asylprüfung zu verbringen, müssen endlich die Fluchtursachen bekämpft werden. Krieg, Verfolgung und Armut führen zu Flucht und erzwungener Migration. Es bleibt eine Illusion, durch eine Schlechterstellung individueller Geflüchteter die Gesamtsituation verbessern zu wollen.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Die Länder Bremen, Niedersachsen und Thüringen haben in der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 zu Protokoll gegeben, dass für eine Feststellung des Schutzstatus außerhalb des Gebietes der EU nur Länder in Frage kämen, in die sich die Schutzsuchenden freiwillig begeben hätten. Hierauf nimmt Niedersachsen Bezug und sieht sich durch die Ergebnisse der bisherigen Prüfung bestätigt.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am
20. Juni 2024**
- TOP 1.5 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern**
- TOP 1.5.1 b) Festlegung eines einheitlichen Barbetrags bei der Einführung
der Bezahlkarte für Asylsuchende**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben in ihrer Besprechung am 6. November 2023 die Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende beschlossen und die Erarbeitung eines Modells für die Bezahlkarte vereinbart. Mit Beschluss vom 31. Januar 2024 haben sich die Länder auf die Einführung einer Bezahlkarte geeinigt und setzen diese aktuell unter Berücksichtigung der bundeseinheitlichen Mindeststandards um.

Die Karte soll den Verwaltungsaufwand der Kommunen minimieren, Geldtransfers ins Ausland verhindern und Bargeldleistungen einschränken. Ein begrenzter Teil des Leistungssatzes soll auch bar verfügbar sein.

Um eine bundesweit möglichst einheitliche Einführung der Bezahlkarte zu gewährleisten, verständigen sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder auf folgende Vereinbarungen:

- 1) Die Bezahlkarte für Asylsuchende dient als Bargeldersatz. Die Einsatzmöglichkeit der Karte wird über ein allgemein verbreitetes Akzeptanzstellensystem sichergestellt.

- 2) Mit Blick auf die in Deutschland nahezu flächendeckend verbreiteten Möglichkeiten bargeldlosen Bezahls können mit der Bezahlkarte grundsätzlich alle Waren zur Bedarfsdeckung bezahlt werden. Darüber hinaus werden bestimmte Leistungen zur unbaren Zahlung freigegeben werden können.
- 3) Für notwendige Ausgaben zur Bedarfsdeckung, die nicht mit der Karte bezahlt werden können, wird ein begrenzter Teil des Leistungssatzes bar zur Verfügung gestellt oder die Möglichkeit von begrenzten Bargeldabhebungen mit der Karte eröffnet.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verständigen sich darauf aufbauend im Sinne einer Einheitlichkeit auf einen Bargeldbetrag von 50 Euro für jede volljährige Person.

Protokollerklärung der Länder Bremen und Thüringen:

Die Länder Bremen und Thüringen verweisen auf die in der MPK am 13.10.2023 und am 6.11.2023 abgegebenen Protokollerklärungen. Die Länder haben statt eines bundeseinheitlichen Bargeldbetrags von 50 Euro einen Bargeldkorridor von 50 bis 120 Euro vorgeschlagen, bei dem die unterschiedlichen regionalen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden können.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz stellt fest, dass die Lebens- und Wohnsituation von Menschen im Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterschiedlich ist. Eine starre Festlegung auf einen Barbetrag von 50 Euro wird daher als nicht zielführend angesehen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.5 Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern

TOP 1.5.2 Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen den von der Kultusministerkonferenz (KMK) übersandten „Bericht der Arbeitsgruppe der für die Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen koordinierend zuständigen Ressorts (AG Koordinierende Ressorts)“ zur Kenntnis.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK, den weiteren Prozess der Optimierung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren unter Berücksichtigung der dargestellten Ergebnisse dieses Berichts in engem Zusammenwirken mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen und den jeweiligen Bundesministerien zu koordinieren. Sie begrüßen, dass die Digitalisierung, Beschleunigung und Vereinfachung der Anerkennungsverfahren vorangetrieben werden. Sie bitten die Zuständigen in Bund und Ländern, diese Anstrengungen fortzusetzen und zu intensivieren.
- 3) Sie halten es für erstrebenswert, wo und soweit es sinnvoll ist, die Anzahl der Anerkennungsstellen weiter zu reduzieren und gegebenenfalls Zuständigkeiten der Anerkennungsstellen länderübergreifend zu bündeln. Für die bundesrechtlich geregelten Berufe soll es einheitliche Vorgaben für den Vollzug geben. Bei den landesrechtlich geregelten Berufen soll unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Bedingungen auf eine stärkere Harmonisierung der Verfahren

hingewirkt werden. Die Anerkennungsstellen sollen künftig ermöglichen, dass die erforderlichen Dokumente elektronisch eingereicht und von den zuständigen Stellen elektronisch weiterbearbeitet werden können. Englischsprachige Unterlagen sollen, soweit rechtlich und tatsächlich möglich, akzeptiert so wie der Verzicht auf Beglaubigungen geprüft werden.

- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK mit den für das jeweilige Berufsrecht zuständigen Fachministerkonferenzen in ihre weiteren Überlegungen auch folgende Punkte einzubeziehen:
- Prüfung, in welchen Fällen der Verzicht auf einen Ausbildungsvergleich sinnvoll ist und welche Rechtsänderungen zu einer entsprechenden Verfahrensvereinfachung hin zu mehr Kenntnisprüfungen führen können.
 - Prüfung, ob Verfahren grundsätzlich zukünftig so angelegt sein können, dass die zuständige Stelle nachweisen muss, dass sich ein Abschluss aus dem Ausland wesentlich von einem deutschen Abschluss unterscheidet (Umkehr der Anerkennungslogik).
 - Prüfung, ob bei Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen nach Ablauf von sechs Monaten automatisch die beantragte Anerkennung der ausländischen Berufsqualifikation erfolgen kann, wenn die zuständige Behörde nicht tätig wird (außer in Berufen, in denen durch die Ausübung Gefahren für Leib, Leben und Gesundheit von Menschen entstehen können).
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, die Länder hinsichtlich seiner Planungen zur Verstetigung der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung im Regelsystem und der Ausgestaltung der IQ-Förderphase 2026-28 frühzeitig und umfassend zu informieren. Des Weiteren sollte die auskömmliche Finanzierung der Berufssprachkurse im Gesamtprogramm Sprache sichergestellt sein sowie durch Anpassung der Deutschsprachförderverordnung (DeuFöV) eine bessere Unterstützung der Berufsanerkennung ermöglicht werden.

- 6) Sie begrüßen den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz (GMK) vom 12./13.06.2024 zur Beschleunigung der Verfahren zur Anerkennung von Ärztinnen und Ärzten mit ausländischer Ausbildung. Nach Ansicht der GMK sollten u. a. die einschlägigen Regelungen zur Anerkennung insofern angepasst werden, als dass die Kenntnisprüfung zum Regelfall wird.
- 7) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die KMK in Abstimmung mit den weiteren zuständigen Fachministerkonferenzen und dem Bund zu ihrer nächsten regulären Besprechung im Dezember über die Umsetzung der konkreten Maßnahmen zu berichten sowie etwaige weitere nötige Maßnahmen zu identifizieren. Sie bitten die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder, diesen Prozess zielführend zu begleiten.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.6 Wirtschaftliche Entwicklung

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024**
- TOP 1.7** **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung
zwischen Bund und Ländern**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

- TOP 1** **Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024**
- TOP 1.8** **Vereinfachung und Beschleunigung bei Großraum- und
Schwertransporten**

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.9 Digitalisierung / Registermodernisierung

Die erste Phase der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes war ein wichtiger Schritt für die nachhaltige Digitalisierung des deutschen Staatswesens. Um Nutzerfreundlichkeit und Automation weiter zu steigern, ist es erforderlich, die in der Verwaltung vorhandenen Registerdaten für die digitale Abwicklung von Verwaltungsprozessen zugänglich zu machen ("Once-Only"-Prinzip). Bürgerinnen und Bürger müssen dann ihre Daten nicht stets erneut angeben, sondern können wählen, dass die in den Registern der Verwaltung bereits vorhandenen Daten weiterverwendet werden.

Ein solches vollständig digitales Angebot von Verwaltungsleistungen erfordert komplett vernetzte digitalisierte Register. Im Rahmen des von der Gesamtsteuerung Registermodernisierung konzipierten Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS) können nachweisabrufende und nachweisliefernde Stellen technisch so miteinander verknüpft werden, dass Daten und Nachweise ressort- und ebenenübergreifend abgerufen werden können. Unter Beibehaltung einer dezentralen Registerstruktur werden damit die Vorgaben der Single-Digital-Gateway-Verordnung datenschutzkonform umgesetzt und die Voraussetzungen für grenzüberschreitende Nachweisabrufe innerhalb der EU geschaffen.

Die Errichtung und der Betrieb einer solchen komplexen informationstechnischen Infrastruktur müssen zentral entwickelt werden und werden Verwaltungsprozesse in Bund, Ländern und Kommunen berühren. Es bedarf einer rechtlichen Grundlage, die die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aller beteiligten Stellen regelt und den notwendigen organisatorischen Rahmen schafft.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- 1) Die für die Errichtung, den Betrieb und die gemeinsame Nutzung eines *Nationalen Once-Only Technical System (NOOTS)* erforderlichen rechtlichen Regelungen werden von Bund und Ländern in Form eines eigenständigen Staatsvertrags getroffen. Hierbei sind auch gemeinsame Regelungen zur Errichtung, Anschluss, Nutzung, Betrieb und Finanzierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel sowie die Form der Beteiligung an wesentlichen Entscheidungen (Governance) zu treffen.
- 2) Die Länder bitten den IT-Planungsrat in der Programmorganisation Registermodernisierung, die erforderlichen Vorbereitungen für den Abschluss des Staatsvertrags zu übernehmen. Der abgestimmte Entwurf des Staatsvertrages soll bis zur Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder am 21. November 2024 vorliegen.
- 3) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen in Aussicht, den Staatsvertrag in ihrer Besprechung am 12. Dezember 2024 zu beschließen.
- 4) Die Länder bitten den Bund, auf Grundlage geltenden Rechts bereits die *NOOTS*-Infrastruktur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weiterhin zu entwickeln. Zur Koordination der Umsetzung sollen die derzeit bestehenden Strukturen der Gesamtsteuerung Registermodernisierung genutzt werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.10 Elementarschäden

TOP 1.10.1 Pflichtversicherung für Elementarschäden

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen die Beratungen der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Elementarrisiken zur Kenntnis.
- 2) Diese unterstreichen aus Sicht der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Unabweisbarkeit, eine gesetzliche Regelung zur Einführung einer bundesweiten Pflichtversicherung für Elementarschäden zu schaffen, die auch Sturmflutschäden umfassen sollte.
- 3) Sie fordern die Bundesregierung daher auf, endlich – wie von den Ländern seit Langem gefordert – Verantwortung zu übernehmen und zeitnah einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen, damit das Gesetzgebungsverfahren noch in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden kann.
- 4) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder nehmen zur Kenntnis, dass ausweislich eines vom Bund zur gemeinsamen Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vorgelegten Papiers Überlegungen für einen Regelungsvorschlag angestellt worden sind. Insbesondere die seitens der Bundesregierung angestrebte Wahlmöglichkeit für Versicherungsnehmer, sich für oder gegen eine Deckung von Elementarschäden zu entscheiden, lässt jedoch keine Steigerung der

Versicherungsdichte in ausreichendem Umfang erwarten und wird – auch in Zusammenschau mit flankierenden Maßnahmen – daher das Problem nicht lösen können.

- 5) Ein weiteres Zuwarten der Bundesregierung würde eine bewusste Verschleppung des sehr drängenden Problems der finanziellen Risikovorsorge vor Naturgefahren bedeuten, welche mit Blick auf die zunehmende Häufigkeit von Extremwetterereignissen nicht hinnehmbar ist. In der Folge würde es – wie nun kürzlich in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz sowie im Saarland, am Jahresanfang in Niedersachsen, Bremen und Thüringen und im Oktober letzten Jahres in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein geschehen – zwangsläufig erneut zu der Situation kommen, dass Menschen nach Flut- und Hochwasserkatastrophen oder anderen Großschadensereignissen vor einem existentiellen finanziellen Schaden stehen, den sie nicht alleine tragen können. Die Schäden müssten dann erneut von der Solidargemeinschaft übernommen werden. Die gesellschaftliche Solidarität stößt jedoch absehbar an Grenzen, insbesondere, wenn hierfür auch Steuermittel von Bürgerinnen und Bürgern, die sich selbst gegen Elementarschäden versichert haben, aufgewandt werden oder durch nachfolgende Generationen zu erwirtschaften sind.

Protokollerklärung der Länder Hamburg und Berlin:

Bei der Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags muss geklärt werden, welche Auswirkungen eine Pflichtversicherung für Elementarschäden auf die Wohnkosten hätte. Zudem ist insbesondere darauf zu achten, dass die Umlagefähigkeit der auf Vermieterseite entstehenden Kosten eingeschränkt wird, so dass die Belastung nicht in vollem Maße an die Mieterinnen und Mieter weitergegeben werden kann.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.10 Elementarschäden

TOP 1.10.2 Hochwasserereignisse 2023/24

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder drücken den Opfern der jüngsten Hochwasserereignisse im Mai und Juni dieses Jahres, der Sturmflut im Herbst 2023, sowie der Dezemberhochwasser 2023 ihre Anteilnahme aus und bedanken sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihren unermüdlichen Einsatz. Der Bund hat umgehend solidarische finanzielle Unterstützung wie in früheren Vergleichsfällen zugesagt. Durch ein konzertiertes Zusammenwirken von Bund und Ländern wird es gelingen, die Folgen der aktuellen Hochwasserereignisse zu bewältigen und den Betroffenen tragfähige Hilfe zukommen zu lassen. Die Gespräche über die konkreten Modalitäten der solidarischen Finanzierung der Hilfsmaßnahmen werden umgehend starten. Der Bund wird sich insbesondere an den Hilfsprogrammen der Länder je zur Hälfte beteiligen und auf die Erstattung der Auslagen verzichten, die Technischem Hilfswerk (THW) und Bundeswehr im Rahmen ihrer Vor-Ort-Unterstützung entstanden sind. Zudem wird sich der Bund im Bedarfsfall dafür einsetzen, dass zur Bewältigung der Hochwasserschäden auch der EU-Solidaritätsfonds einen möglichen Beitrag leistet.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

**TOP 1.11 Einrichtung einer gemeinsamen Bund-Länder-Kommission zur
Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- 1) Bund und Länder stimmen in dem Ziel überein, jeder Form von Antiziganismus in Deutschland entschlossen entgegenzutreten. Vor dem Hintergrund des Berichts der Unabhängigen Kommission und der Initiative des Deutschen Bundestages (BT-Drs. 20/9779) richten sie eine ständige Kommission zur Bekämpfung von Antiziganismus und für das Leben von Sinti und Roma in Deutschland ein (Kommission).
- 2) Mitglieder der Kommission sind der Beauftragte der Bundesregierung gegen Antiziganismus und für das Leben der Sinti und Roma in Deutschland sowie die in den Ländern mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauten Personen bzw. die in den Ländern fachlich zuständigen Stellen.
- 3) Die Kommission hat insbesondere folgende Aufgaben im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Ressorts und unter Einbeziehung der weiteren zuständigen Beauftragten und Dienststellen auf Bundes- und Länderebene sowie unter Berücksichtigung der Perspektiven von Sinti und Roma:
 - a) den gegenseitigen Informationsaustausch über Maßnahmen des Bundes und der Länder zu pflegen;

- b) die Gesellschaft für das Phänomen Antiziganismus zu sensibilisieren und die angemessene gesellschaftliche Einordnung und Diskussion zu befördern;
 - c) Empfehlungen zur Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, zum Schutz von Sinti und Roma, zu ihrer Sichtbarmachung in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft, zum Erhalt und zur Pflege ihres kulturellen Lebens und zu ihrer chancengerechten Teilhabe auszusprechen, insbesondere auch zur Weiterentwicklung der Nationalen Strategie „Antiziganismus bekämpfen, Teilhabe sichern!“ zur Umsetzung der EU-Roma-Strategie 2030 in Deutschland;
 - d) mit Empfehlungen und Anregungen zur Erinnerungsarbeit und zum Gedenken an den Völkermord an Sinti und Roma im Nationalsozialismus und zur umfassenden Aufarbeitung des an Sinti und Roma begangenen Unrechts nach 1945 in Deutschland beizutragen;
 - e) Vorhaben von überregionaler Bedeutung im Bereich der Prävention und Bekämpfung von Antiziganismus, des Schutzes und der Stärkung von Sinti und Roma und zur Integration von zugewanderten Roma anzuregen und gegebenenfalls gemeinsam vorzubereiten;
 - f) den internationalen Austausch in der Bekämpfung von Antiziganismus zu pflegen.
- 4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, in der die Arbeitsweise, Organisation und Verfahrensabläufe geregelt sind.
- 5) Die Kommission wird auf unbestimmte Zeit eingerichtet.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.12 Termine im 2. Halbjahr 2024 und im 1. Halbjahr 2025

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

- | | |
|-------------------|---|
| 12. Dezember 2024 | Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |
| 15. Mai 2025 | Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 5. Juni 2025 | Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.13 Verschiedenes

TOP 1.13.1 Schutzstatus des Wolfs

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen angesichts der zunehmenden Ausbreitung der Wolfspopulation in zahlreichen Regionen Deutschlands und der damit verbundenen Übergriffe auf Nutztiere dringenden Handlungsbedarf auf Seiten der Bundesregierung und der Europäischen Union. Sie bekräftigen daher ihren Beschluss vom 11. Oktober 2023.
- 2) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass der im Oktober 2023 vom Bundesumweltministerium vorgelegte Vorschlag zur schnelleren und unbürokratischeren Entnahme von schadensstiftenden Wölfen in Regionen mit erhöhtem Rissvorkommen nur ein erster Schritt gewesen ist, um die Interessen von Menschen, die Nutztiere halten, stärker zu berücksichtigen. Allerdings zeigen erste Erfahrungen aus der Rechtsprechung in Niedersachsen (OVG-Beschlüsse), dass in der Praxis die erheblichen Anforderungen des geltenden Rechts an die Einzelfallentscheidung der vorgesehenen schnellen Entnahme innerhalb eines knapp bemessenen Zeitraums nach dem auslösenden Rissereignis entgegenstehen. Das ursprünglich geplante Schnellabschussverfahren läuft damit faktisch ins Leere.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher erneut auf, die schon seit Jahren angemahnten Rechtsänderungen auf den Weg zu bringen. Insbesondere erwarten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder, dass der Bund die jetzt schon in Art. 16 der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie bestehende Möglichkeit zur Einrichtung eines regional differenzierten Bestandsmanagements in Regionen, in denen der Bestand an Wölfen nicht gefährdet ist, aufgreift und unverzüglich umsetzt. Dazu wird die Bundesregierung aufgefordert, schnellstmöglich mit der EU-Kommission in den dafür notwendigen Dialog zu treten.
- 4) Die EU-Kommission hat Ende 2023 einen Vorschlag vorgelegt, mit dem der Wolf in der Berner Konvention von Anhang II zu Anhang III herabgestuft werden soll. Dieser Vorschlag benötigt eine qualifizierte Mehrheit im Rat (Umweltministerrat). Daher kommt Deutschland als bevölkerungsreichstem EU-Mitglied ein besonderes Gewicht zu. Erst wenn die EU diesen Vorschlag beschließt, kann er dem Ständigen Ausschuss der Berner Konvention vorgelegt werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sehen die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs als zentrales Ziel für eine langfristige rechtssichere Konfliktlösung und fordern die Bundesregierung daher auf, dem Vorschlag im Umweltministerrat zuzustimmen und sich für eine Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs von „streng geschützt“ auf „geschützt“ im Rahmen einer vorgezogenen außerordentlichen Sitzung des ständigen Ausschusses der Berner Konvention einzusetzen.
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern die Bundesregierung weiterhin auf, sich nach Inkrafttreten der Änderung der Anhänge des Übereinkommens von Bern für eine unverzügliche entsprechende Änderung des Schutzstatus des Wolfs in der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie von Anhang IV nach Anhang V einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen:

Die Länder Rheinland-Pfalz und Thüringen verweisen auf die einstimmig getroffenen Beschlüsse der 102. Umweltministerkonferenz in Bad Dürkheim, mit denen die Bund-Länder-AG Wolf beauftragt wurde, einen Vorschlag zur Ergänzung des Praxisleitfadens Wolf zu erarbeiten, um den Vollzug des Verfahrens der Schnellabschüsse im Hinblick auf die durch die Rechtsprechung adressierten Punkte rechtssicher zu ermöglichen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 1 Vorbereitung der Besprechung mit dem Bundeskanzler am 20. Juni 2024

TOP 1.13 Verschiedenes

TOP 1.13.2 Sonstiges

Das Thema wurde erörtert.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 2 Unternehmensentlastung durch EU-Bürokratieabbau

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder empfehlen dem Bundeskanzler folgenden gemeinsamen Beschluss:

Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für notwendig, dass in der neuen Legislaturperiode des Europäischen Parlaments auch auf europäischer Ebene deutliche Fortschritte beim Bürokratieabbau und bei einer bürokratiearmen Gesetzgebung gemacht werden.

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben dazu im September 2023 bei ihrer Besprechung in Brüssel die Notwendigkeit einer kohärenten und zweckdienlichen Ausgestaltung der EU-Regulierung sowie der Weiterentwicklung des EU-Beihilfe- und Vergaberechts betont („Brüsseler Erklärung“). Auch die Bundesregierung ist gegenüber den europäischen Institutionen in diesem Sinne aktiv geworden. Gemeinsam mit der französischen Regierung hat sie sich für eine deutliche Bürokratieentlastung auf europäischer Ebene eingesetzt und dazu entsprechende Vorschläge gemacht.

Die zunehmende Komplexität und der Umfang der EU-Gesetzgebung stellen eine erhebliche Herausforderung für Unternehmen und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) dar, die sich negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum Deutschlands und Europas auswirken. Eine Überregulierung auf EU-Ebene führt zu einem hohen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen und schwächt ihre Innovationsfähigkeit.

Vor diesem Hintergrund fassen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder folgenden Beschluss:

- 1) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für dringend erforderlich, auch **auf EU-Ebene den Abbau von Bürokratie aktiv zu fördern** und attraktive Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, die eine dynamische Wirtschaftsentwicklung unterstützen. Es geht darum, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen zu verbessern.
- 2) Sie betonen die Notwendigkeit, den **europäischen Binnenmarkt zu vertiefen und fortzuentwickeln**. Angesichts der zahlreichen bürokratischen und rechtlichen Hürden, die eine effiziente grenzüberschreitende Wirtschaftstätigkeit behindern und soweit möglich abgebaut werden müssen, ist es unerlässlich, die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in Verwaltungsverfahren zu verbessern. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass Verwaltungsverfahren unter Wahrung der Beteiligungsrechte der Länder zu vereinfachen sind. Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzung sind zu verbessern sowie eine möglichst einheitliche Anwendung des EU-Rechts sicherzustellen.
- 3) **Kleine und mittlere Unternehmen sind ein wichtiger Wachstumsfaktor** in Europa. Daher müssen die Belange von KMU besser berücksichtigt werden, inklusive Unternehmen der „Mid Cap“ Kategorie und von KMU in mehrheitlich öffentlicher Hand (u.a. Stadtwerke). Dies gilt insbesondere bei der Erarbeitung von EU-Rechtsakten und Standards, um deren Folgen präziser abschätzen und mittelbare Belastungen vermeiden zu können.
- 4) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für nötig, dass die neue Europäische Kommission entschlossen weitere Anstrengungen unternimmt, um **überlappende Vorschriften abzuschaffen** und Erfüllungsaufwand und Berichtspflichten zu verringern.
- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützen die gemeinsame Forderung der Bundesregierung und der französischen Regierung nach einem ehrgeizigen Ziel für den Abbau von Berichtspflichten und beim Erfüllungsaufwand. Um den Abbau messbar zu machen, bedarf es einer soliden Methodik. Die **Berichtspflichten sollen um mindestens 25 Prozent reduziert** werden. Gleichzeitig sollen „Praxis-Checks“ auf europäischer Ebene eingeführt werden. Sie sollen den vermeidbaren bürokratischen Aufwand bei Vorhaben auf EU-Ebene durch den Austausch mit Unternehmen und anderen Betroffenen frühzeitig ermitteln und ihn bei der Umsetzung des Vorhabens vermeiden.

- 6) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder verweisen unter Bezug auf ihre „Brüsseler Erklärung“ nachdrücklich auf die Forderung nach **Einführung einer wirksamen Bürokratiebremse auf EU-Ebene** zur Senkung des Erfüllungsaufwands für die Wirtschaft. Ziel ist es, dass in der nächsten EU-Legislaturperiode das EU-Recht nicht mehr aufwächst, sondern messbar sinkt. Es bedarf kurzfristig eines wirksamen **Maßnahmen-Plans** der Europäischen Kommission für zusätzliche Bürokratieentlastung.
- 7) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder setzen sich für eine konsequente **Überprüfung und Senkung von Auskunfts-, Informations- und Dokumentationspflichten** auch auf europäischer Ebene ein, um unnötige Bürokratie zu vermeiden. Das laufende Screening des EU-Rechts auf Bürokratieabbaupotential muss schnellstmöglich abgeschlossen werden und so zeitnah wie möglich in Rechtsänderungen münden.
- 8) Sie verweisen darauf, dass Bund und Länder gemeinsam den **Pakt für Planungs-, Genehmigungs- und Umsetzungsbeschleunigung** umsetzen. Auch die EU-Ebene sollte zur Beschleunigung von Verfahren beitragen, etwa durch Stichtagsregelungen oder durch weitergehende völker- und europarechtliche Zulassungen der materiellen Präklusion. Ebenfalls dazu gehören eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) sowie eine investitionsfördernde Anpassung des europäischen Vergaberechts, hierbei insbesondere eine Erhöhung der Schwellenwerte.
- 9) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für nötig, dass die Instrumente der **besseren Rechtsetzung** auf EU-Ebene konsequent umgesetzt werden. Dies umfasst zum Beispiel die Folgenabschätzungen, die standardmäßig die Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit einbeziehen und eine Kohärenzprüfung von Rechtsakten verschiedener Generaldirektionen sicherstellen müssen. Zudem sollten Experimentierklauseln verstärkt genutzt werden, da sie bei der Erprobung von z.B. neuen, innovativen Technologien, Produkten oder Dienstleistungen ein bestimmtes Maß an Flexibilität ermöglichen. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder weisen darauf hin, dass die Expertise von Ländern und Kommunen beim Gesetzesvollzug sowie von Praktikerinnen und Praktikern aus Unternehmen, Industrie und Verbänden

stärker institutionell in den europäischen Rechtsetzungsprozess verankert werden sollte.

- 10) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es für geboten, dass **ein effektiver, innovationsfreundlicher und zukunftssicherer EU-Regulierungsrahmen** geschaffen wird, der die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft sicherstellt. Sie betonen die Notwendigkeit, dass EU-Regulierungen mit geringstmöglichen Einschränkungen verbunden sein, die unternehmerische Eigenverantwortung stärken und Gestaltungsspielräume erhalten sollten. Bereits innerhalb des Gesetzgebungsprozesses sollte die Praxistauglichkeit der Regulierungen überprüft werden, um gegebenenfalls frühzeitig Änderungen vorzunehmen. Auch bestehende Regulierungen, wie beispielsweise die EU-Taxonomie, das Lieferkettengesetz, die Produktsicherheitsverordnung, die Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die CBAM-Berichtspflichten müssen regelmäßig auf ihre Effektivität und Zielrichtung und ihre Kosten-Nutzen-Relation überprüft werden. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten es im Hinblick auf die Anwendung beispielsweise der EU-Entwaldungsverordnung für nötig, dass die Voraussetzungen für eine realitätstaugliche Umsetzung geschaffen werden. Ziel soll sein, dass diese Regulierungen die Innovationskraft nicht behindern und im Einklang mit den wirtschaftlichen Realitäten stehen.
- 11) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder halten eine gezielte **Flexibilisierung des EU-Beihilfenrechts** für nötig, damit der Zusammenhalt des Binnenmarktes gewährleistet wird und neben strukturschwachen Gebieten in der EU auch wirtschaftlich starke und innovative Regionen, die besonders die nachhaltige und digitale Transformation vorantreiben, wirtschaftliche Anreize erhalten können: Die Anmeldeschwellen und Beihilfeintensitäten für Zukunftstechnologien in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) müssen deutlich erhöht werden. Um schneller auf Krisen reagieren zu können, muss eine Regelung entwickelt werden, die in Krisenzeiten eine Erhöhung der Flexibilität bei der Gewährung und Umstrukturierung von Beihilfen ermöglicht. Um das EU-Beihilferecht strategischer auszurichten und dynamischer anzupassen, sollten relevante Themen und Trends künftig intensiver identifiziert und kontinuierlich analysiert werden.

- 12) Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sind sich einig, dass eine strikte **Umsetzung des Once-Only-Prinzips** zentral ist, um Doppelarbeit und überflüssigen bürokratischen Aufwand zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt sich für eine Anwendung des Once-Only-Prinzips auf EU-Ebene ein.
- 13) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund, bei der Umsetzung von EU-Recht darauf zu achten, dass nationale Regelungen **nicht durch sogenanntes Gold Plating** zu Lasten der Unternehmen über europäische Vorgaben hinausgehen: Die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen und ihre Teilnahme am EU-Binnenmarkt dürfe nicht zusätzlich gehemmt werden. In diesem Zusammenhang sei auch eine Überprüfung im Hinblick auf bereits vollzogene Umsetzungen vorzunehmen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 3 Forschung und Innovation in Europa

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstreichen die Bedeutung des Europäischen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation, Horizont Europa, für die europäische Wissenschaft und Wirtschaft. Sie verweisen darauf, dass aus dem vorigen Rahmenprogramm fast 4000 Patente und Marken resultierten und teilnehmende Unternehmen ein Beschäftigungswachstum und einen Anstieg des Umsatzes verzeichnen konnten. Die über das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation erfolgende Förderung wissenschaftlicher Exzellenz und innovativer Technologien ist somit essentiell, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu sichern und Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen der Gegenwart zu finden.
- 2) Deutsche Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen sind im Wettbewerb des weltweit größten öffentlichen Förderprogramms für Forschung und Innovation besonders erfolgreich. Indem in Deutschland tätige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler europaweit die meisten Horizont Europa-Mittel einwerben, trägt Horizont Europa wie die Vorgängerprogramme direkt zur Stärkung und Attraktivität des Forschungsstandorts bei. Außerdem ist die im Programm angelegte transnationale Kooperation für Fortschritte und Entwicklungen in Bereichen wie Künstlicher Intelligenz, Quantencomputern, Impfstoffen oder nachhaltigen Materialien zentral.

- 3) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fordern den Bund daher auf, sich bei künftigen Entscheidungen über die Verteilung von Mitteln auf europäischer Ebene weiterhin für eine ambitionierte Förderung von Forschung, Innovation und wissenschaftlicher Exzellenz in Europa einzusetzen. Vor diesem Hintergrund müssen weitere Umschichtungen in der laufenden Programmperiode vermieden werden und sollte dieses für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und Europas wichtige Programm im kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen weiter gestärkt werden.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 4 Raumfahrt – ESA Ministerratskonferenz 2025

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Die Raumfahrt hat sich zu einem Schlüsselwerkzeug der modernen Industrie- und Informationsgesellschaft entwickelt. Weltraumgestützte Anwendungen und Dienste dienen unmittelbar dem Schutz von Mensch und Umwelt. Raumfahrt leistet heute entscheidende Beiträge in den Bereichen Wissenschaft, Wirtschaft, Umwelt, Sicherheit und internationale Zusammenarbeit. Für den Wissenschafts- und Technologiestandort Deutschland hat die Raumfahrt eine dementsprechend hohe strategische Bedeutung. Von ihr gehen entscheidende wissenschaftliche und wirtschaftliche Impulse aus, sie verbindet zahlreiche moderne Hochtechnologiebereiche und wirkt in diesem Zusammenhang seit Jahrzehnten als Technologieschrittmacher. Die gezielte Förderung der Raumfahrt steigert daher in erheblichem Maße die Wachstums- und Wettbewerbschancen des Standorts Deutschland.

- 2) Raumfahrtgestützte Systeme entwickeln sich in immer größerem Umfang zur kritischen Infrastruktur. Die Verfügbarkeit dieser und der dafür benötigten Raumfahrttechnologien ist daher für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands und Europas essentiell. Deutschland und Europa brauchen in allen relevanten Bereichen eigene Kompetenzen zur Sicherung der technologischen Souveränität: z. B. beim Zugang zum Weltraum, bei der sicheren Kommunikation zwischen Satelliten untereinander und zur Erde, bei der Navigation, im Bereich der Cybersecurity, bei Fähigkeiten zur eigenen Informationsbeschaffung zur Lage im Weltraum, dem Katastrophenschutz und der Erdbeobachtung.

- 3) Die deutschen Raumfahrtakteure aus Industrie und Forschung verfügen über weltweit anerkannte Fähigkeiten und Technologien in den wesentlichen Raumfahrtbereichen. Zusammen wurden in den letzten Jahrzehnten international beachtete Kompetenzen entwickelt. Durch das nationale Raumfahrtprogramm und die Beteiligung Deutschlands an Programmen der ESA ist es gelungen, dass wissenschaftliche Einrichtungen und Unternehmen aus Deutschland im Raumfahrtsektor eine internationale Spitzenposition einnehmen. Diese muss nachhaltig durch eine Steigerung der Wettbewerbs- und Kooperationsfähigkeit gesichert werden. Deutsche Unternehmen und Forschungseinrichtungen entwickeln Systeme und Instrumente, die den Hightech-Standort Deutschland weltweit hervorheben. Wichtige Programme der ESA stehen unter deutscher Systemführung, insbesondere bei den Themen Erdbeobachtung, Klimaschutz, Navigation, Kommunikation, Raumfahrtmedizin sowie bei wissenschaftlichen Missionen. In weltweiten Kooperationsvorhaben ist die deutsche Raumfahrt ein gefragter Partner. Das US-Programm „Artemis“ z. B., welches die Rückkehr zum Mond vorsieht, verlässt sich auf essentielle Beiträge aus Deutschland. Bei der Forschung im erdnahen Orbit auf der Internationalen Raumstation ISS und beim unabhängigen europäischen Zugang zum All mit dem Ariane-Programm ist Deutschland einer der wichtigsten internationalen Partner. Der Katalog „Deutsche Raumfahrtakteure“ der Deutschen Raumfahrtagentur im DLR weist mehr als 600 Unternehmen, darunter zahlreiche KMUs und Start-ups, sowie Forschungseinrichtungen in allen Ländern aus.
- 4) Aufgrund dieser zentralen Bedeutung der Raumfahrt begrüßen die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder die Vorlage der Nationalen Raumfahrtstrategie durch die Bundesregierung und den darin verfolgten Ansatz, insbesondere was die stärkere Kooperation mit europäischen und anderen internationalen Akteuren betrifft. Zur Sicherung der Beitrags- und Partnerschaftsfähigkeit sind entsprechende nationale Aktivitäten notwendig. Die Länder unterstützen diesbezüglich die Bundesregierung bezogen auf die jeweils in ihrem Land befindlichen Akteure im Rahmen ihrer eigenen Wirtschafts-, Technologie- und Forschungsförderung.

- 5) Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder betonen, dass die Umsetzung der nationalen Raumfahrtstrategie vorrangig zu betrachten ist und die Möglichkeiten der Raumfahrt in ihrer vollen Breite für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands genutzt werden sollten. Sie sehen daher mit großer Sorge, dass die Bundesregierung maßgebliche Kürzungen ihres Raumfahrtprogramms im aktuellen Haushalt vorgenommen hat. Sollten sich diese verstetigen, während andere relevante Raumfahrtnationen ihre Programme ausbauen und ihre Beiträge an die Europäische Weltraumorganisation ESA erhöhen, droht Deutschland seine internationale Spitzenposition in der Raumfahrt zu verlieren.

- 6) 2025 wird Deutschland Gastgeber der ESA Ministerratskonferenz sein, auf der wichtige Investitionsentscheidungen für die Zukunft anstehen. Um weiterhin Deutschlands Spitzenposition und Partnerschaftsfähigkeit zu wahren, ist eine deutliche Steigerung des deutschen ESA-Beitrages über die zuletzt rund 4 Mrd. Euro hinaus angezeigt, auch um ein klares Signal der Zusammenarbeit an die europäischen Partner in der ESA zu senden. Um auch jenseits bestehender Großprojekte die notwendige Technologievorbereitung vorantreiben zu können, erachten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zudem eine signifikante Erhöhung der jährlichen Haushaltsmittel für das nationale Raumfahrtprogramm für angezeigt. Dabei darf die geforderte Erhöhung der ESA Förderung grundsätzlich nicht zulasten der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung des DLR gehen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

**TOP 5 Kuratorium Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ –
Neubenennung aller Ländervertreter für die Amtszeit
17. Dezember 2024 bis 16. Dezember 2029**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Kultusministerkonferenz um eine abgestimmte Empfehlung zur Nachbesetzung der fünf Vertreterinnen und Vertreter der Länder sowie der fünf stellvertretenden Mitglieder im Kuratorium der Stiftung „Deutsches Historisches Museum“ für die nächste Amtszeit ab dem 17. Dezember 2024. Die Empfehlung sollte bis zur Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25. Oktober 2024 vorliegen.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 6 Erhalt der Landeskommandos der Bundeswehr in der Bundesrepublik Deutschland

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- 1) Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg der Russischen Föderation gegen die Ukraine sowie die damit verbundene Rückkehr des Krieges nach Europa bedeuten für Deutschland und die Bundeswehr eine Zeitenwende. Bund und Länder sind sich einig, dass die aktuelle Bedrohungslage und die daraus resultierenden sicherheitspolitischen Herausforderungen eine konsequente Fokussierung der Bundeswehr auf zeitgemäße Landes- und Bündnisverteidigung im gesamtstaatlichen Kontext und die spürbare Erhöhung ihrer Einsatz- und Abschreckungsfähigkeit erfordern.
- 2) Die Länder unterstützen in dem Zusammenhang den Bund bei der Neuausrichtung der Bundeswehr. Die mit den Strukturreformen beabsichtigten Ziele der klaren Rollen- und Aufgabenfestlegung, verschlankter Planungs- und Führungsprozesse, der Etablierung von schnellen und belastbaren Entscheidungs- und Abstimmungsabläufen und der Reduzierung von Schnittstellen werden von den Ländern begrüßt.
- 3) Aus Sicht der Länder hat sich gleichwohl insbesondere die territoriale Organisation der Bundeswehr bewährt. Diese Strukturen ermöglichen eine effektive und effiziente zivil-militärische Zusammenarbeit und kurze Entscheidungswege im Krisen- und Katastrophenfall. Insbesondere die Landeskommandos sowie Bezirks- und Kreisverbindungskommandos als regional bedeutsame Dienststellen des territorialen Netzwerks der Bundeswehr sind maßgebliche Partner bei der Planung,

Vorbereitung und Abstimmung der Einsatzkoordination zwischen den verantwortlichen zivilen Katastrophenschutzakteuren sowie den eingesetzten Bundeswehrkräften sowie Partner bei der Unterstützung des Host Nation Supports im Kontext künftiger Herausforderungen der NATO.

- 4) Die Länder betonen daher, dass neben der zu unterstützenden Neuausrichtung der Streitkräfte die Landeskommandos auch weiterhin selbstständiger Bestandteil der Strukturen der Bundeswehr bleiben müssen. Bei der organisatorischen und personellen Ausgestaltung ist den regionalpolitischen Herausforderungen hinreichend Rechnung zu tragen, damit sich der bewährte Ansatz der zivil-militärischen Zusammenarbeit zur Bewältigung von Krisen und Katastrophen auftrags- und lageabhängig weiterentwickeln kann.
- 5) Von entscheidender Bedeutung für die Länder ist der Erhalt der Heimatschutzkräfte. Die Heimatschutzkräfte sind ursprünglich als Regionale Sicherungs- und Unterstützungskräfte aufgestellt worden. Diese sind u. a. für den Objektschutz zuständig und unterstützen die Truppe bei der Sicherung und Überwachung militärischer, aber auch ziviler Infrastruktur. Aus Sicht der Länder müssen die Heimatschutzkräfte auch weiterhin auf Länderebene in den Führungsstrukturen der Landeskommandos unterstellt bleiben.

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 7 Termine 1. Halbjahr 2025

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

- | | |
|------------------|--|
| 13. Februar 2025 | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 12. März 2025 | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |
| 15. Mai 2025 | Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder
und
Besprechung des Chefs des Bundeskanzleramtes mit den Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder |
| 5. Juni 2025 | Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
und
Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder |

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 20. Juni 2024 in Berlin**

Endgültiges Ergebnisprotokoll

TOP 8 Verschiedenes

Das Thema wurde erörtert.